



# INFO 33

Stand: 1. Jänner 2022

## BERATUNG IN VERSICHERUNGSFRAGEN

Der Versicherungsmarkt bietet eine Fülle unterschiedlicher Versicherungsmöglichkeiten. Einerseits geht es darum, zu beurteilen, welche davon sinnvoll sind, andererseits ist die Auswahl unter dem Gesichtspunkt eines möglichst optimalen Preis/Leistungsverhältnisses aufwendig und zuweilen schwierig. Eine kompetente Beratung durch Fachleute ist unumgänglich, um richtig und kostengünstig versichert zu sein.

Diesem Umstand hat die Ärztekammer für Kärnten Rechnung getragen und mit der

**RVM - Raiffeisen Versicherungsmakler GesmbH**  
**Raiffeisenplatz 1, 9020 Klagenfurt**  
**Tel.Nr.: 0463/99300/12400**  
**Fax Nr.: 0463/99300/912460**  
**e-mail: [rvm@rbgk.raiffeisen.at](mailto:rvm@rbgk.raiffeisen.at)**  
**homepage: [www.rvm-ktn.at](http://www.rvm-ktn.at)**

- als ein von Versicherungsgesellschaften unabhängiges Unternehmen - eine Vereinbarung getroffen. Die Mitarbeiter der RVM stehen den Kärntner Ärzten für die persönliche Beratung in allen Versicherungsfragen zur Verfügung. Dadurch ist gewährleistet, dass die Interessen der Kärntner Ärzte gegenüber den Versicherungsgesellschaften kompetent vertreten werden.

### ***Welchen Leistungsumfang bietet die RVM:***

- Risiko- und Bedarfsanalyse
- Entwicklung des individuellen Versicherungskonzeptes
- Feststellung des dafür besten Angebotes
- Optimierung von Versicherungsschutz und Kosten
- Erstellung und Vermittlung der Versicherungsanträge an die jeweilige Versicherungsgesellschaft einschließlich Prüfung der Polizzendokumente
- Verwaltung des Versicherungspaketes
- Persönliche Betreuung und Optimierung in allen Versicherungsfragen durch einen für den Arzt verantwortlichen Berater
- Beratung und aktive Unterstützung im Leistungsfall

Die folgende Kurzfassung soll einen Überblick über die wichtigsten Versicherungsmöglichkeiten geben.

## **HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR DEN ARZT**

Gemäß Ärztegesetz ist vorgeschrieben, dass jeder freiberuflich tätige Arzt für die Ausübung seines Berufes eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen hat und den Nachweis der aufrechten Versicherung erbringen muss. Die gesetzliche Mindestversicherungssumme beträgt EUR 2.000.000,-- je Schadenfall und muss pro einjähriger Versicherungsperiode mindestens dreifach, für Gruppenpraxen in Form einer GmbH mindestens fünffach zur Verfügung stehen. Zusätzlich schreibt das Gesetz eine zeitlich unbegrenzte Nachhaftung des Versicherers vor. Der Nachweis ist der Ärztekammer gegenüber zu erbringen und wird von den Versicherungen erledigt. Diese sind allerdings auch verpflichtet, eine eventuelle Einschränkung oder Aufhebung des Versicherungsschutzes zu melden.

**Die Ärztekammer für Kärnten hat darauf reagiert und einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Dieser Rahmenvertrag für die Arztehaftpflichtversicherung erfüllt nicht nur sämtliche gesetzlichen Vorgaben, er bietet darüber hinaus zahlreiche Leistungserweiterungen und Vorteile für den einzelnen Arzt aus der Überlegung heraus, die Existenz im Falle eventueller Schadenersatzansprüche abzusichern. Ein wesentlicher Vorteil besteht z.B. darin, dass ein Kündigungsschutz für den einzelnen Arzt gegeben ist, weltweiter Versicherungsschutz besteht oder dass durch den Rahmenvertrag eine Versicherungssumme bis zu Euro 10 Mio je Schadenfall verfügbar ist und sehr kostengünstige Prämien vereinbart werden konnten.**

**Jeder Arzt, der Mitglied der ÄK für Kärnten ist, sollte diesem Vertrag beitreten.** Wichtig ist, dass sämtliche beruflichen Aktivitäten (z. B. Sachverständigentätigkeiten) versichert werden. Auch für angestellte Ärzte gilt der Rahmenvertrag und ist die Haftpflichtversicherung – unabhängig von den Bestimmungen des Ärztegesetzes – zur Absicherung gegen mögliche Ansprüche zu empfehlen.

## **VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR DIE ORDINATION**

Die Errichtung einer Ordination erfordert hohe finanzielle Mittel für die Ausstattung. Daraus resultierend sind entsprechende Sachwerte vorhanden, die geschützt werden sollten. Entscheidend ist, dass eine Wiederbeschaffung im Falle der Beschädigung oder Vernichtung gesichert wird. Die Versicherungen bieten dafür Ordinationsversicherungen mit unterschiedlichen Leistungspaketen an. Das Kriterium liegt in der besten Auswahl sowie in der Festsetzung der richtigen Versicherungssumme.

## **RECHTSCHUTZVERSICHERUNG**

Die Ärztekammer hat mit der Grazer Wechselseitigen Versicherung eine Rahmenvereinbarung für zwei Bereiche der Rechtsschutzversicherung abgeschlossen: Strafrechtsschutz und Arbeitsgerichtsrechtsschutz.

Der *Strafrechtsschutz* betrifft alle Mitglieder der Ärztekammer, der *Arbeitsgerichtsrechtsschutz* alle Mitglieder, die ein Dienstverhältnis haben. Die Versicherungsbedingungen können Sie bei der Ärztekammer oder bei der RVM erhalten.

Aufgrund dieses Versicherungsschutzes sollte es dem einzelnen Arzt möglich sein, seine individuelle Rechtsschutzversicherung günstiger zu gestalten.

## **BETRIEBSUNTERBRECHUNGSVERSICHERUNG**

Wird die berufliche Tätigkeit durch Unfall, Krankheit, Quarantäne oder Beschädigung der Ordination unterbrochen, so bedeutet dies: **keine Einnahmen, aber weiterhin fixe Ausgaben** (wie z. B. Personal, Miete, Zinsen u.dgl.). Mit einer Betriebsunterbrechungsversicherung für Ärzte kann gegen dieses Risiko vorgesorgt werden, da sie den Ertragsverlust ausgleicht. Diese Versicherung ist daher wie die Haftpflicht- oder Ordinationsversicherung als Betriebsausgabe absetzbar und die Entschädigungsleistung stellt eine Betriebseinnahme dar.

Wichtig ist die Ermittlung der richtigen Versicherungssumme und der daraus resultierenden Entschädigung sowie die Auswahl der individuell besten Variante hinsichtlich Leistungsumfang, zeitlichem Selbstbehalt und Prämie.

Besonders zu beachten ist die Vereinbarung eines verbesserten Kündigungsschutzes zur Vorbeugung gegen eine Kündigung durch die Versicherung (zB nach einem Leistungsfall).

Auch für diesen Versicherungsbereich gibt es einen Rahmenvertrag, der einen Versicherungsabschluss zu besonders günstigen Konditionen und verbesserten Deckungsumfang ermöglicht.

Einen zusätzlichen Schutz ermöglicht dieser Rahmenvertrag angestellten Ärzten. Denn abhängig vom Träger können im Krankheitsfall Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonn-, Feiertagsdienste sowie die Sonderklassegebühren entfallen, was zu erheblichen Einkommenseinbußen führen kann. Damit steht dieses Produkt also nicht nur den niedergelassenen, sondern auch angestellten Ärzten zur Verfügung.

## **UNFALLVERSICHERUNG**

Sie dient vor allem als finanzielle Vorsorge für den Fall der Invalidität nach Unfällen, egal ob diese beruflich oder privat passieren. Für den Arzt ist die Vereinbarung einer erhöhten Ersatzleistung bei Gebrauchsunfähigkeit oder Verlust einzelner Gliedmaßen (Finger, Hand) von großer Bedeutung, da dies in Unterscheidung zu anderen Berufen bereits zur Berufsunfähigkeit führen kann. Falls besondere Freizeitaktivitäten (zB Tauchen, Klettern, Segel/Motorfliegen) ausgeübt werden ist der Versicherungsschutz dahingehend zu erweitern bzw. klarzustellen.

## **BERUFsunFÄHIGKEITSRENTE**

Im Fall der dauernden Berufsunfähigkeit infolge Unfall, Krankheit oder Kräfteverfall entsteht zwangsläufig eine wesentliche Einkommensminderung mit gravierender Auswirkung auf die Erfüllung finanzieller Verpflichtungen und die Versorgung der Familie. Diesem Szenario kann durch eine Berufsunfähigkeitsversicherung entgegengewirkt werden. Die Leistung erfolgt in Form einer monatlichen Rentenzahlung bereits ab einer Berufsunfähigkeit von 50 % oder bestimmter Pflegebedürftigkeit. Im Gegensatz zur Betriebsunterbrechung ist diese Versicherung dem Privatbereich zuzuordnen (Prämie ist keine Betriebsausgabe, die Entschädigung keine Betriebseinnahme).

## ***LEBENSVERSICHERUNG/PENSIONSVERSICHERUNG***

Diese stellt die klassische Vorsorgemöglichkeit sowohl zur Abdeckung finanzieller Verpflichtungen (Kreditbesicherung) als auch für die steuerbegünstigte Kapitalbildung (private Pensionsvorsorge) dar. Die Angebotspalette ist vielfältig. Sie reicht von mit garantierter Verzinsung versehenen Varianten bis zu fondgebundenen Lebensversicherungen ohne Zinsgarantie, aber mit höheren Ertragsmöglichkeiten. Beim Abschluss sollten dabei steuerrechtliche Möglichkeiten und die individuelle Risikoneigung Berücksichtigung finden.

**Sowohl bei der Lebensversicherung, Unfallversicherung als auch bei der Berufsunfähigkeitsrente kommt der Ermittlung der Versorgungslücke im Todesfall, bei bleibender Invalidität oder Berufsunfähigkeit die entscheidende Bedeutung zu.**

## ***KRANKENVERSICHERUNG***

Die Versicherungsmöglichkeiten sind in der Info 35 beschrieben. Ergänzend gibt es die Möglichkeit, die Leistungen für ambulante Behandlungen, Medikamente usw. durch zusätzliche Versicherungen anzuheben.

## ***VERSICHERUNGSSCHUTZ GEGEN CYBER-ANGRIFFE***

Ärzte verwalten sensible Daten von ihren Patienten. Die Angriffe von Hackern werden immer raffinierter und gefährlicher. Die Auswirkungen beim Arzt können z.B. sein: Ausfall der EDV-Anlage und anderer Geräte, Datendiebstahl mit möglichen Haftungen aus Datenrechtsverletzungen, kostspielige Informationspflichten (Datenschutzgesetz), Erpressung usw. Dagegen vorzusorgen ist mittlerweile wichtig. Es geht dabei u.a. um die Kosten der Entfernung von Schadsoftware, Neuaufsetzung des Systems und Datenwiedergewinnung, Lösegeldforderung, Betriebsstillstand, allfällige Haftpflichtansprüche wegen Datenrechtsverletzung udgl.

## ***SONSTIGE VERSICHERUNGEN***

Es gibt eine Reihe weiterer Versicherungsmöglichkeiten, wie z. B. KFZ Versicherungen, spezielle Absicherung teurer Geräte, Computerversicherung, usw.

**Die Beurteilung, welche der angeführten Versicherungen für den einzelnen Arzt notwendig und sinnvoll sind, kann nur im Rahmen einer qualifizierten Beratung im Einzelfall erfolgen.**

**Die Ärzteberater der RVM stehen Ihnen gerne zur Verfügung, um für Sie die optimale Lösung auszuarbeiten und das beste Angebot zu ermitteln:**

Herr Dieter Kogler

T: 0463/99300 DW 12316 oder 0664/6217541

e-mail: [dieter.kogler@rbgk.raiffeisen.at](mailto:dieter.kogler@rbgk.raiffeisen.at)

Herr Thomas Petschnig

T: 0463/99300 DW 12368 oder 0664/8552337

e-mail: [thomas.petschnig@rbgk.raiffeisen.at](mailto:thomas.petschnig@rbgk.raiffeisen.at)

Herr Martin Salcher

T: 04767/41519 oder 0664/6272885

e-mail: [martin.salcher@rbgk.raiffeisen.at](mailto:martin.salcher@rbgk.raiffeisen.at)

Herr Norbert Ramus

T: 0463/99300 DW 12850 oder 0664/5319211

e-mail: [nobert.ramus@rbgk.raiffeisen.at](mailto:nobert.ramus@rbgk.raiffeisen.at)